



Herr Landratspräsident  
Emil Küng  
Rathaus  
8750 Glarus

Mollis, 12.02.26

## **Interpellation: Stand und Perspektiven der Energiegesetzgebung im Kanton Glarus im Kontext der MuKE 2025**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein. Diese betreffen die Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung im Hinblick auf die von der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2025).

### **Begründung**

Die Energiedirektorenkonferenz hat im August 2025 die MuKE 2025 verabschiedet und den Kantonen empfohlen, das Basismodul möglichst vollständig und materiell unverändert in ihre Gesetzgebung zu übernehmen, um eine schweizweite Harmonisierung der energierechtlichen Bestimmungen im Gebäudebereich zu erreichen. Die Umsetzung soll zwischen 2025 bis 2030 erfolgen.

Der Kanton Glarus verfügt im Energiebereich bereits heute über fortschrittliche und praxistaugliche Regelungen. Beim Wärmeerzeugersersatz und bei Neubauten von Wohnbauten hat die Landsgemeinde klare Vorgaben zugunsten erneuerbarer Heizsysteme beschlossen. Damit hat Glarus schweizweit eine Vorreiterrolle übernommen und bereits mehrere Jahre vor der Verabschiedung der MuKE 2025 Anforderungen eingeführt, die in ihrer Zielsetzung und Systematik weitgehend mit den heutigen Mustervorschriften übereinstimmen.

Die nun von der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren verabschiedeten Vorgaben zum Wärmeerzeugersersatz – vollständige Deckung mit erneuerbarer Energie sowie definierte Ausnahmen und Härtefallregelungen – entsprechen in wesentlichen Punkten dem Weg, den der Kanton Glarus bereits eingeschlagen hat. Dies zeigt, dass die Landsgemeinde frühzeitig auf eine zukunftsfähige und praktikable Lösung gesetzt hat.



Nun geht es darum zu prüfen, wie die bestehenden, bewährten Regelungen im Sinne einer Harmonisierung weitergeführt und gegebenenfalls ergänzt werden können. Eine solche Einordnung stärkt die Planungssicherheit und würdigt gleichzeitig die Pionierarbeit des Kantons.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Wirkung der geltenden Regelungen bei Wohnbauten hinsichtlich Energieeinsparung, Reduktion fossiler Heizsysteme, Kostenfolgen sowie Vollzugstauglichkeit? Liegen dazu Erfahrungen oder Kennzahlen vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die MuKE 2025 insgesamt und deren Bedeutung für die Weiterentwicklung des Energiegesetzes?
3. Ist vorgesehen, das Basismodul insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an die Wärmeerzeugung bei grundsätzlich allen Gebäudekategorien sowie die Bestimmungen zur Reduktion der grauen Energie bei Neubauten und die weiteren Module 2-14 der MuKE 2025 ganz oder teilweise in das kantonale Recht zu übernehmen? Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen wird eine Umsetzung angestrebt?
4. Inwiefern entsprechen die geltenden Glarner Bestimmungen den Zielsetzungen und Anforderungen der MuKE 2025 bereits heute?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Kanton Glarus mit seinen bisherigen Beschlüssen im interkantonalen Vergleich eine Vorreiterrolle eingenommen hat, und beabsichtigt er, dieses Niveau auch künftig zu sichern und weiterzuführen?
6. Sieht der Regierungsrat in einer allfälligen Übernahme der MuKE 2025 Chancen für eine Vereinfachung oder Harmonisierung des Vollzugs sowie für zusätzliche Planungssicherheit für Bauherrschaften und Fachplanende?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Kaj Weibel, Landrat

Marius Grossenbacher, Landrat